



Information für Mitglieder

Corona + Sport - was gilt für mich?

2G

- Jede Sportausübung nur für genesene oder geimpfte Personen
- Sowohl im Innen- als auch im Außenbereich
- Von dieser Regelung ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis einschl. 15 Jahre
- Die Regelungen gelten auch für Zuschauer/-innen beim Besuch von Sportangeboten (zB. Eltern)
- Nachweise sind den Übungsleitern/Trainern vorzulegen. Personen, die den erforderlichen Nachweis nicht vorzeigen, sind vom Angebot des TuS Lüdénhausen ausgeschlossen.